Checkliste e-card-Anbindung für Ärzt:innen



VERTRAGLICHE VORAUSSETZUNGEN

- 1. Abschluss eines e-card-Nutzungsvertrags mit der ÖGK / Dachverband der Sozialversicherung
- 2. Meldung als Vertragspartner (Kassenarzt:in oder Wahlarzt:in mit e-card-Nutzung ab 1.1.2026)

Kassenärzt:innen müssen einen Vertrag mit der **ÖGK** abschließen und sind verpflichtet, die e-card ab dem 1. Jänner 2026 zu nutzen.

Wahlärzt:innen sind nicht verpflichtet, einen Vertrag mit der ÖGK abzuschließen, müssen jedoch die **e-card ab** 2026 für ihre Patient:innen nutzen, wenn sie die elektronischen Services der e-card-Infrastruktur in Anspruch nehmen möchten.

TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

e-card-Lesegerät für die Patientenkarten.

GIN-Zugang (Gesundheits-Informations-Netz) über zertifizierte Provider (z. B. A1, Drei, Magenta, ...).

Praxissoftware mit ELGA/e-card-Zertifizierung (z. B. tomedo®).

C-Box oder gleichwertige Sicherheitskomponente zur geschützten Kommunikation mit e-card/ELGA.

AUTHENTIFIZIERUNG & SICHERHEIT

o-Card (Admin-Karte) oder HBA-Zertifikat für Ärzt:innen.

Nutzung des **SAS** (Sozialversicherungsnummern-Abfrage-Service).

Umsetzung von **Datenschutz & IT-Sicherheit** nach DSGVO und ELGA-Gesetz.

Firewalls, regelmäßige Updates, Protokollierung.

Zugriffsschutz für Personal.

PFLICHT-SERVICES ÜBER DIE E-CARD

- e-Rezept: Ausstellung und Verwaltung.
- **e-Medikation**: Medikationsübersicht, Wechselwirkungsprüfung.
- e-Impfpass (bei Impfungen verpflichtend).
- e-Krankmeldung / AUM-Service (Arbeitsunfähigkeitsmeldung).

ELGA-Befunde: Zugriff und Einsicht.

OPTIONALE / ZUSATZSERVICES

DaMe (Datenaustausch im Medizinwesen) für Befundübermittlung.

ABS (Arzneimittel-Beratungsservice) für Therapie- und Kostenoptimierung.

DBAS für **Vorsorge- und Dokumentationsblätter** (z. B. Therapie Aktiv).

Weitere FDAS-Abfragen (freie Datenservices wie Fachgebiete, SV-Trägerlisten).

Disclaimer: Die Liste dient als Anhaltspunkt und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte informieren Sie sich immer auch über aktuelle Regelungen bei den zuständigen Stellen.